

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 4. Juli 2018

57. Stück

---

531. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
532. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
533. Äquivalenzliste Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient
534. Bestellung zum Lehrgangleiter des Universitätslehrgangs Digital Business
535. Erteilung der Lehrbefugnis
536. Erteilung der Lehrbefugnis
537. Erteilung der Lehrbefugnis
538. Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck
539. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Soziologie
540. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. §98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung-Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst am Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR) an der Universität Wien
541. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals
- 

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

## 531. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 26.6.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 16. Mai 2018, 39. Stück, Nr. 353, wie folgt geändert:

*1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.13 **Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät** in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:*

2018	Englischsprachige Literaturen	Nachfolge Baumbach
------	----------------------------------	--------------------

*2. In Punkt 5.2.1. **Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung** entfällt unter **Forschungszentren** die Bezeichnung „Emotion – Kognition – Interaktion EMKONT“.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. Werner Ritter  
Vorsitzender

---

## 532. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 26.6.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2018, 39. Stück, Nr. 354, wie folgt geändert:

*1. In Punkt 5.2.1. **Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung** entfällt unter **Forschungszentren** die Bezeichnung „Emotion – Kognition – Interaktion EMKONT“.*

*2. Im Anhang B – Studienangebot hat in Pkt. 1 die Überschrift der Tabelle „School of Education“ nunmehr „Fakultät für LehrerInnenbildung“ zu lauten; die alphabetische Reihung der Aufzählung der Fakultäten wird angepasst.*

*3. Im Anhang B – Studienangebot wird der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik**“ folgende Zeile neu als fünfte Zeile eingefügt:*

Master	Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung	Gemeinsames Studienprogramm (mit: Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, UMIT). Das Studium ist an der Universität Innsbruck der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordnet und wird gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaft durchgeführt:
--------	---	---

4. Im Anhang B – Studienangebot wird der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Betriebswirtschaft**“ folgende Zeile neu als 10. Zeile eingefügt:

Master	Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung	Gemeinsames Studienprogramm (mit: Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, UMIT). Das Studium ist an der Universität Innsbruck der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordnet und wird gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaft durchgeführt:
--------	---	---

5. Im Anhang B – Studienangebot wird der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für LehrerInnenbildung**“ folgende Zeile neu als neunte Zeile eingefügt:

Erweiterungsstudium	<p>Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien</p> <p>Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewegung und Sport</li> <li>– Bildnerische Erziehung</li> <li>– Biologie und Umweltkunde</li> <li>– Deutsch</li> <li>– Englisch</li> <li>– Ernährung und Haushalt</li> <li>– Geographie und Wirtschaftskunde</li> <li>– Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung</li> <li>– Informatik</li> <li>– Katholische Religion</li> <li>– Mathematik</li> <li>– Musikerziehung</li> </ul>	Erweiterungsstudium gemäß § 54c UG
---------------------	---	------------------------------------

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
Rektor

Dr. Werner Ritter  
Vorsitzender

### 533. Äquivalenzliste Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Studienplan für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 25. Februar 2002, 22. Stück, Nr. 343, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 591, entsprechen den Prüfungen des Studienplans für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 4. Juni 2018, 49. Stück, Nr. 411 wie folgt:

(1)

<b>Studienplan für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25. Februar 2002, 22. Stück, Nr. 343, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 591 – Studienplan 2002</b>		<b>Studienplan für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2018, 49. Stück, Nr. 411 – Studienplan 2018</b>	
<b>ERSTER ABSCHNITT</b>		<b>ERSTER ABSCHNITT</b>	
§ 5 Abs 2 Ziffer 1	Einführung in die Rechtswissenschaften (4 SSt / 6 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 1	Einführung in das Privatrecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)  UND
§ 3 Ziffer 2	Juristische Informations- und Arbeitstechnik (2 SSt / 3 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 2	Einführung in das öffentliche Recht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 2	Römisches Privatrecht (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 3	Grundlagen des juristischen Arbeitens (2 SSt / 2 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 3	Rechtsgeschichte (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 4	Römisches Privatrecht (5 SSt / 10 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 4	Italienisches Verfassungsrecht einschließlich italienischer Verfassungslehre sowie Allgemeine Staatslehre (6 + 2 SSt / 17 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 5	Rechtsgeschichte (5 SSt / 10 ECTS-AP)
		§ 5 Abs 2 Ziffer 6	Italienisches Verfassungsrecht I einschließlich italienischer Verfassungslehre sowie Allgemeiner Staatslehre (6 SSt / 12 ECTS-AP)  UND
		§ 9 Abs 2 Ziffer 7	Italienisches Verfassungsrecht II: Südtiroler Autonomierecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 5	Wirtschaft (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 7	Wirtschaft (5 SSt / 10 ECTS-AP)
§ 3 Ziffer 7	Übungen aus einem der unter den Ziffern 3 und 4 genannten Fächer (2 SSt / 2 ECTS-AP)	§ 2 Ziffer 8	Übungen aus einem der unter den Z 4 und 5 genannten Fächer (2 SSt / 2 ECTS-AP)

§ 3 Ziffer 8	Übungen aus dem unter Ziffer 5 genannten Fach (2 SSt / 2 ECTS-AP)	§ 2 Ziffer 9	Übungen aus dem unter Z 6 genannten Fach (2 SSt / 2 ECTS-AP)
<b>ZWEITER ABSCHNITT</b>		<b>ZWEITER ABSCHNITT</b>	
PFLICHTFÄCHER/WAHLFACH		PFLICHTFÄCHER	
§ 9 Abs 2 Ziffer 1	Italienisches Bürgerliches Recht einschließlich des italienischen Internationalen Privatrechtes (17 SSt / 34 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 1	Italienisches Bürgerliches Recht (15 SSt / 30 ECTS-AP)  UND
		§ 9 Abs 2 Ziffer 3	Internationales Privatrecht einschließlich des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts (2 SSt / 4 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 2	Italienisches Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (7 SSt / 14 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 2	Italienisches Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (7 SSt / 14 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 3	italienisches Handels- und Wertpapierrecht und Grundzüge des italienischen Immaterialgüterrechtes (6 SSt / 12 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 4	Italienisches Handelsrecht, Unternehmensrecht und Gesellschaftsrecht (7 SSt / 15 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 4	Italienisches Strafrecht, italienisches Strafprozessrecht und Grundzüge des italienischen Strafvollzugsrechtes sowie Grundzüge der Kriminologie (12 + 1 SSt / 24+2 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 5	Italienisches Strafrecht, Grundzüge des italienischen Strafvollzugsrechtes sowie Grundzüge der Kriminologie (8 SSt / 16 ECTS-AP)  UND
		§ 9 Abs 2 Ziffer 6	Italienisches Strafprozessrecht (7 SSt / 14 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 5	Italienisches allgemeines Verwaltungsrecht, italienisches Verwaltungsverfahrenrecht und ausgewählte Gebiete des italienischen besonderen Verwaltungsrechtes sowie Verwaltungslehre (10 + 2 SSt / 20+4 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 8	Italienisches Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (10 SSt / 20 ECTS-AP)  UND
		§ 9 Abs 2 Ziffer 9	Südtiroler Verwaltungsrecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 6	Italienisches Arbeitsrecht und Grundzüge des italienischen Sozialrechtes (6 SSt / 12 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 10	Italienisches Arbeitsrecht und Grundzüge des italienischen Sozialrechtes (6 SSt / 12 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 7	Europarecht (4 SSt / 8 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 12	Europarecht (4 SSt / 8 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 8	Allgemeines Völkerrecht und Grundzüge des Rechtes der Internationalen Organisationen (3 SSt / 6 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 13	Völkerrecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2 Ziffer 10 lit. b)	Italienisches Finanzrecht (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 9 Abs 2 Ziffer 11	Italienisches Steuerrecht (4 SSt / 8 ECTS-AP)

§ 9 Abs 8	4 Übungen aus den Fächern des Absatzes 2 Ziffern 1 bis 8 (4x2 SSt / 4 x 2 ECTS-AP)	§ 9 Abs 7	4 Übungen aus unterschiedlichen Fächern des Abs. 2 Z 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 (4x2 SSt / 4 x 2 ECTS-AP)
§ 9 Abs 9	Proseminar oder Seminar aus einem der in Absatz 2 Ziffern 1 bis 8, 10 lit b und c sowie § 3 Ziffer 5 genannten Fächern (2 SSt / 2 ECTS-AP)	§ 9 Abs 7	Seminar aus einem der in § 5 Abs. 2 Z 4, 5 und 6 sowie in § 6 Z 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15 genannten Fächern (2 SSt / 4 ECTS-AP)

(2) Rechtsphilosophie (2 SSt / 4 ECTS-AP; § 9 Abs 2 Ziffer 9) nach dem Studienplan 2002 entspricht nach Ablegung einer Zusatzprüfung im Umfang von 5 ECTS-AP.

(3) Für den Bereich der Wahlfächer nach Studienplan 2018 wird über gemäß dem Studienplan 2002 erbrachte Prüfungsleistungen im Einzelfall entschieden.

(4) Über die gemäß dem Studienplan 2002 verfasste Diplomarbeit (§ 11 Abs 1; 12 ECTS-AP) wird hinsichtlich ihrer Entsprechung mit 20 ECTS-AP nach Einzelfallüberprüfung entschieden.

(5) Einzelfälle werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

---

## 534. Bestellung zum Lehrgangsführer des Universitätslehrgangs Digital Business

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird

Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank

bis auf Widerruf zum Lehrgangsführer des Universitätslehrgangs Digital Business bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vize-Rektor für Lehre und Studierende

---

### 535. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Martin Gächter gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

### 536. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Mag. Dr. Julia Rapp-Hautz gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

### 537. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Thomas Roach, MSc PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Pflanzenphysiologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 538. Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck



### **Tranche 2018/2019**

Das Italien-Zentrum der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte AkademikerInnen der Universität Innsbruck Zuschüsse für Reise- und Übernachtungskosten nach Italien zur:

- Anbahnung von Forschungskontakten;
- Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.);
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen mit Vortrag bzw. Paper Präsentation.

**Einreichfrist:** 20.09.2018

### **Voraussetzungen:**

- Zugehörigkeit zur Universität Innsbruck;
- abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat;
- ein konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Italien notwendig macht.

**Bewerbungsformular:** <https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>

Das Formular kann unterschrieben, entweder als Original per Post oder als Scan per E-Mail verschickt werden.

### **Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:**

Mag. Francesca Bagaggia  
E-Mail: [francesca.bagaggia@uibk.ac.at](mailto:francesca.bagaggia@uibk.ac.at)  
Tel.: 0043 (0)512 507 38301  
<https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/>

### **Einreichstelle:**

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck  
Herzog-Friedrich-Str.3  
6020 Innsbruck

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2018/2019:

- die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität;
- gefördert werden in der Regel nur Reise- und Übernachtungskosten;
- sonstige Kosten werden nach der jeweiligen Antragslage, sowie der Art und Qualität der Bewerbung eventuell gefördert;
- es werden keine Tagessätze ausbezahlt;
- Reisekosten: Flugkosten, die dem Tarif der Bahn (2.Kl.) entsprechen, können ebenso geltend gemacht werden. Kilomergeld kann nicht bezahlt werden.
- Eine Forschungsreise kann in dieser Tranche bis zum 17.06.2019 angetreten und bis spätestens 27.06.2019 abgerechnet werden.

Nach erfolgtem Aufenthalt ist ein **Ergebnisbericht** (mind. 2000 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher Sprache zusammen mit der **Abrechnung** einzureichen.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für die Tranche 2018/2019, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartnerin.

Weitere Details finden sich im Leitfaden unter:

<https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>

Gefördert von



Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Dr. Barbara Tasser

Rektor

Leiterin der Internationalen Dienste

---

### 539. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Soziologie

Am Institut für Soziologie der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS  
FÜR  
SOZIOLOGIE**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

## **AUFGABEN**

Vertretung des Faches Soziologie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in den Bereichen Politische Soziologie, Religionssoziologie und Soziale und Politische Theorie liegen.

Die Mitwirkung im Forschungszentrum „Social Theory“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen „Bachelorstudium Soziologie“, „Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie“ und „PhD Soziologie“.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

## **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
  1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
  2. sich in der forschungsgeliteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
  3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
  4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
  
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
  1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
  2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.  
(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
  1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
  2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
  3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
  4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
  
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
  
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
  1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
  2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
  3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
  4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**25. Juli 2018**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner Platz, 6020 Innsbruck ([fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at](mailto:fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 540. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. §98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung-Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst am Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR) an der Universität Wien

**]a[** akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Universitätsprofessur**

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung-Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst am Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Oktober 2019 befristet für 5 Jahre.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene akademische Qualifikation im Fach Konservierung – Restaurierung
- Nachweis international anerkannter Leistungen in der Konservierung-Restaurierung von Werken der modernen und zeitgenössischen Kunst sowie der Leitung und Durchführung konservatorisch-restauratorischer Projekte

- Nachweis erfolgreicher Forschungstätigkeit und /oder Entwicklung und Erschließung der Künste
- mehrjährige Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung
- die Kompetenz zur Leitung eines Fachbereiches
- die Bereitschaft Wien als Lebensmittelpunkt zu wählen
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- breite Kenntnis künstlerischer Materialien, Medien und Technologien der modernen und zeitgenössischen Kunst sowie Vertrautheit mit künstlerischen Konzepten und Schaffensprozessen
- vertiefte Kenntnisse und Forschungsfokus in einem der spezifischen Gebiete der Konservierung-Restaurierung moderner und zeitgenössischer Kunst
- Teamfähigkeit und Leitungsqualitäten.
- die Bereitschaft zur Übernahme organisatorischer Aufgaben, sowohl in der akademischen Selbstverwaltung als auch in Belangen des Studienbetriebs

Es wird erwartet:

- ein schriftliches Konzept der Positionierung und Weiterentwicklung des Studienschwerpunkts (max. 7 Seiten)

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.005,1. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 28.09.2018 unter: **[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 541. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---